

Gebührenordnung des Paderborner Hochschulkreis e. V.

Bezug nehmend auf § 11 der Satzung vom 28.10.2021 geben wir uns folgende Gebührenordnung.

1. Grundsätzlich ist jedes Mitglied zur Zahlung eines Beitrages verpflichtet.
2. Der Beitrag ist in voller Jahreshöhe fällig für alle Mitglieder, die in einem Kalenderjahr für mindestens einen Tag Mitglied sind. Beiträge werden in der Regel zum Ende des Jahres rückwirkend eingezogen.
3. Der Beitrag beträgt für reguläre Mitglieder 25 € im Jahr, für Studierende 12 € im Jahr und für Familien bzw. Partner 37 € im Jahr.
4. Melden sich Absolvent*Innen im Rahmen des Tages der Wirtschaftswissenschaften beim Verein an, so beträgt der Mitgliedsbeitrag für das Jahr der Anmeldung 1€. Erhält der Verein bis zum 30.06. des Folgejahres eine Kündigung, so entfällt der Beitrag für das Folgejahr. Besteht die Mitgliedschaft noch am 01.07. des Folgejahres, so ist der Beitrag für eine reguläre Mitgliedschaft im Folgejahr fällig.
5. Ausgenommen von der Zahlung des Beitrags sind Ehrenmitglieder.
6. Der Vorstand kann vereinzelte Mitglieder von der Beitragspflicht befreien.